

# Die Baugewerkschaft

Erscheint jeden Sonntag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne  
Bestellgeld), bei Beiseitung unter Kreuzband  
1,70 M.  
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.  
Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzelle 40 Pf.

Organ  
des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker  
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Redaktion:  
Berlin O., Rüdersdorferstraße 60  
Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.  
Schluß der Redaktion: Montag abends 8 Uhr.

Nummer 25.

Berlin, den 20. Juni 1909.

10. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 11 und 11a des Verbandsstatuts wird hiermit die 5. Generalversammlung des Verbandes auf Sonntag, den 3. Oktober 1909, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$  Uhr, und folgende Tage nach Münster i. W., Gashof Bischof, Hammerstraße 26, einberufen.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung ist die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

1. Wahl des Bureaus und der Kommissionen.
2. Bericht des Vorstandes, der Kontrollkommission und der Redaktion des Verbandsorgans.
3. Bericht über den 7. Kongreß der christlichen Gewerkschaften.
4. Lohnbewegungen und Tarifverträge.
5. Die Rechtsschutzeinteilung in unserem Verbande.
6. Internationale Verbindungen.
7. Beratung der Anträge auf Änderung der Statuten.
8. Beratung der sonstigen Anträge.
9. Wahl des Vorstandes und der Kontrollkommission.

Anträge zu dieser Generalversammlung müssen bis zum 15. August v. J. dem Zentralvorstand zugeschickt werden. Sie sind von drei Vorstandsmitgliedern der Verwaltungs- oder Zahlstelle zu unterzeichnen.

Das Wahlreglement und die Wahlkreiseinteilung sind auf einer anderen Seite dieser Nummer bekanntgegeben.

Der Verbandsvorstand. J. A.: J. Wiedeberg.

peinsicher vor irgendwelchen Neuerungen zu hüten. Sie durchschauen aber auch, daß gerade diejenigen, die die christlichen Gewerkschaften der Nichtneutralität in politischen Dingen bezüglichen, sehr gern Kundgebungen verzeichnen, sobald sie dazu angetan sind, die eigene politische Stellung zu stärken.

Auf dem diesjährigen „Evangelisch-sozialen Kongreß“ wurde auch die Gewerkschaftsfrage behandelt. Der Referent Lz. Schuemelcher stizzierte die sozialdemokratischen Gewerkschaften, wie sie sind, das Resultat ziehend, daß ein christlich-nationaler Arbeiter ihnen nicht angehören kann. Auch den Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften kann er keinen Geschmack abgewinnen, da ihnen der große, alles mitreichende ideale Schwung fehlt. Er trat für die christlichen Gewerkschaften ein, dem Graf Posadowsky, Tischendorfer und andere sich anschlossen. Lz. Traub (Dortmund) als Korreferent trat dem entgegen, die eingangs gezeichneten Einwände gegen die christlichen Gewerkschaften wiederholend. Er kämpfte aber nicht nur gegen den „Ultramontanismus“ in den christlichen Gewerkschaften, sondern auch gegen die „Christlich-sozialen“. Naumann und andere traten ihm bei. Und damit wollen wir uns kurz besessen, auf die Gründe eingehen, die nach unserer Meinung die Triebfeder zu dieser Abneigung sind.

Zwei Richtungen haben wir auf evangelischer Seite als Gegner der christlichen Gewerkschaften. Die eine ist es nur aus den angezogenen politischen Gründen, die andere ist es aus Abneigung gegen jedes positive Christentum. Dazu gehören Lz. Traub und Genossen. Die Weltanschauung dieser Männer ist es, die sie so reden und handeln läßt. Sie haben sich von dem Glauben an die Gottheit Jesu, dem Fundament des Christentums, gerafft mit einer Abneigung gegen jedes offizielle Kirchenamt so weit entfernt, daß sie nur mit Mißbehagen allen Bestrebungen gegenüberstehen, wo sich irgend der Positivismus regt. Und tatsächlich ist heute auf evangelischer Seite fast nur der positive Teil in den christlichen Gewerkschaften tätig. Einen Einblick in die Seelenverfasung Traubs gewährt die Debatte über „Kirche und Arbeiterstand“, ferner die allsonntäglichen Artikel in der „Hilfe“, von denen kürzlich ein Teil gesammelt in Buchform herausgegeben worden ist. Schöngeistige Schwärmer und Trotzlosigkeit sprechen aus ihnen, wo das starke Rückgrat, wie man es bei tiefgläubigen Männern findet, mangelt.

Wir haben es also in Traub und Genossen mit einem grundfältigen Gegner zu tun, von dem nichts zu erhoffen ist. Das wird nicht anders werden, und ist auch gar nicht zu bedauern. Männer, die die Arbeiterseele in ihrem brennenden Drang nach einem starken Halt so wenig begriffen haben, die reihen mit ihren Schwärmerien nur nieder, bauen aber nicht auf. Wie sie selbst innerlich zerissen sind, so muß es auch mit der von ihnen geistig beeinflußten evangelischen Arbeiterschaft gehen — sie sind früher oder später an die Sozialdemokratie verloren. Sie stehen auch mit ihren Ideen dieser viel näher, versuchen sie auch zu ihrer schwarzgeistigen Idealen herüberzuziehen. Aber der Arbeiter in dem harten realen Leben kennt keine Halbschuld, sobald er aus seinem Indifferenzismus geweckt wird. Da gibt es nur ein Haben und Orschen. Aus diesem Umstand wurde die christliche Gewerkschaftsbewegung geboren.

Wir haben es also in der Traub'schen Richtung mit einer grundsätzlichen Abneigung gegen die christlichen Gewerkschaften zu tun. Anders liegt es mit der erst gekennzeichneten Seite. Hier kann es sich nur um Unklarheiten handeln, die je eher desto besser aus der Welt geschafft werden. Es mag sein, daß von christlich-sozialer Parteiseite hier und da eine Uebereifrigkeit begangen worden ist, so daß bei manchem die Meinung auftaucht, sobald unsere evangelischen Arbeiter, die heute politisch der eigenen Partei angehören, christlich organisiert sind, sind sie auch an die christlich-soziale Partei verloren. Das kann jedoch und darf nicht sein. Die christliche Gewerkschaft muß den Anhängern aller bürgerlichen politischen Parteien offenstehen, sobald sie deren Grundätze anerkennen. Ja, man sollte erst recht seine Anhänger hinzuholen, um somit irgendwelche aufsteigende Tendenzen angegebener Art niedergezuhalten. Und es gebietet doch auch die politische Klugheit, seinen Anhängern eine starke wirtschaftliche Interessenvertretung empfehlen zu können.

Zum Schluß eine Konsequenz des Herrn Naumann. In seinem Bericht über den „Evangelisch-sozialen Kongreß“ in Nr. 24 der „Hilfe“ sagt er, „der evangelische Arbeiter ist dort (in den christlichen Gewerkschaften) bis heute nur ein Ergänzungstück zu einer Zentrumstruppe und wird es voraussichtlich bleiben.“ Das sagt derselbe Naumann, der früher den Eintritt der nichtsozialdemokratischen Arbeiter in die „freien“ Gewerkschaften vertrat, um diese von innen heraus zu reformieren, d. h. der Sozialdemokratie abspaltig zu machen. Ganz „Naumann“ haben wir damals gelagt. Wenn wirklich den christlichen Gewerkschaften etwas „anhafte“ sollte, so würden diese die Befestigung. Warum nun hier nicht die Reform von innen, Herr Naumann, wo der Wunsch selber vorliegt,

während damals die Sozialdemokraten doch nur Hoffnungen übrig hatten? Ist etwa die unterschiedliche Liebe für beide Richtungen an dieser Haltung schuld?! Eines entstellt uns für die unbewiesene Behauptung Naumanns, nämlich, daß er immer weniger ernst genommen wird.

Die Wirklichkeit mit ihren Schranken Umlagert den gebund'n Geist;  
Sie stärkt die Schöpfung der Gedanken,  
Der Dichtung schöner Flor zerreißt,  
Was von Herrn Naumann zu beherzigen wäre.

Nicht Witz und Klugheit, Glauben nur und Mut  
Ist das uranfänglich-einfachste Gebot;  
Wer leben will — der soll auch Leben spenden,  
Und wer statt Brotes Schaum gibt, stirbt den Tod!

Ernst von Wildenbruch.

## Sehr wichtig für den preußischen Steuerzahler.

Am 30. April dieses Jahres hat das Preußische Herrenhaus nach einigen zwischenzeitlich auch vom Abgeordnetenhaus genehmigten Änderungen eine Novelle zum Einkommensteuer-Gesetz verabschiedet. Durch die Novelle wird unter anderem die dringend notwendig empfundene und besonders von der Arbeiterschaft gewünschte stärkere Berücksichtigung der kinderreichen Familien eingeführt und der bekannte § 19 des Einkommensteuergesetzes wie folgt geändert:

Gewährt ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 6500 M. nicht übersteigt, Kindern oder andern Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601 bis 1615 Bürgerliches Gesetzbuch) Unterhalt, so werden die im § 17 vorgeschriebenen Steuersätze ermäßigt

um eine Stufe bei dem Vorhandensein von 2  
zwei Stufen, " " " 3 oder 4  
drei " " " 5 " 6  
derartigen Familienmitgliedern.

Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein.

Bei einem Einkommen von mehr als 6500 M. aber nicht mehr als 9500 M. wird der im § 17 vorgeschriebene Steuersatz ermäßigt

um eine Stufe, wenn der Steuerpflichtige 3  
zwei Stufen, " " " 4 oder 5  
Kindern oder andern Familienmitgliedern auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein.

Diese Bestimmung bedeutet eine gerechtere Ausgestaltung des sogenannten Angehörigenprivilegs, denn während früher für zwei Angehörige nur 100 M. abgezogen werden konnten, muß heute eine Stufe Ermäßigung gewährt werden; drei oder vier Angehörige brachten früher Herabsetzung um eine, jetzt aber um zwei Stufen; für fünf oder sechs Angehörige erhält man früher eine Herabsetzung um 2 Stufen, jetzt aber eine solche um drei Stufen; für acht Angehörige konnte man früher 400 M. oder zwei Stufen abziehen, jetzt muß eine Ermäßigung um vier Stufen stattfinden.

Bemerkt sei hier noch ausdrücklich, daß auf Grund der obigen Vorschrift nicht nur Kinder unter 14 Jahren zur Berücksichtigung gelangen, sondern auch Kinder über 14 Jahre, Eltern, Großeltern und Enkel.

Die Voraussetzung für eine Kürzung findet sich im § 19 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes angegeben; denselbe lautet:

Bei der Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl werden nicht mitgerechnet die Chefin des Steuerpflichtigen und diejenigen Kinder und Angehörigen, welche das vierzehnte Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig sind oder ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlechte haben.

Wenn also z. B. ein 15jähriger Sohn als Lehrling 50 M. pro Tag verdient, der ortsübliche Tagelohn jugendlicher Arbeiter aber auf 1,20 M. steht, so muß eine Anrechnung stattfinden; dasselbe gilt, wenn ein alter Vater an Invalidenrente und Veterannenbeihilfe monatlich 30 M. erhält, der ortsübliche Tagelohn aber auf 2,50 M. steht.

Diese Bestimmungen sollen nun noch für das laufende Jahr Anwendung finden, und zwar müssen Anträge auf Steuerermäßi-

ung innerhalb 4 Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes gestellt sein. Dieser Termin läuft mit dem 25. Juni ab. Bis dahin müssen mithin die Anträge auf Heraushebung unbedingt gestellt sein.

Die Beratung ist jetzt wohl überall erfolgt, so daß eine Anwendung des neuen Gesetzes nicht stattfinden könnte. Jeder Steuerpflichtige muß also an der Hand seiner Beratung bzw. des Steuerzettels und seines Einkommens nachprüfen, ob ihm nicht nach dem neuen Gesetz eine Ermäßigung gewährt werden muss. Wenn ja, so ist sofort bei dem Vorstehenden der Beratungskommission der Ermäßigungsantrag anzubringen. Derselbe würde etwa wie folgt zu lauten haben:

Dortmund, Gladbachstrasse 7, den 18. Juni 1909.  
An den Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuerberatungskommission für den Stadtteil Dortmund.

Unter Überreichung meiner Einkommensteuerberatung (oder: des Steuerzettels) beantrage ich, mir auf Grund der neuen Novelle zum Einkommensteuergesetz eine weitere Stufe Ermäßigung, also Freistellung, gewähren zu wollen.

#### Begründung:

Ich habe drei Kinder unter 14 Jahren, einen Sohn, der als Lehrling nicht die Hälfte des ordentlichen Tagelohnes verdient und einen Vater, dessen Einkommen nur aus der Invalidenrente besteht. Infolgedessen sind wir anstatt wie bisher zwei, jetzt drei Stufen Ermäßigung zu gewähren.

Joseph Schlemekull, Mauren.

Mögen unsere Mitglieder das genau beachten und wenn notwendig, die Eingabe sofort machen. Es sind nur noch einige Tage bis zum 25. Juni, und müssen sie sonst für dieses Jahr auf die Vergünstigung verzichten.

## Rundschau.

Ist die katholische Fachabteilerei nur für die Arbeitnehmer gedacht? Diese Frage haben wir den Fachabteilungsführern schon oft vorgelegt, aber eine klare Antwort nicht daraus erhalten. Wir bemerkten auch gar nicht einmal den Versuch, unter den übrigen Berufsständen die gleiche Berücksichtigung nach konfessionellen Gesichtspunkten einzutreten, wie unter den Arbeitern. Wie man in Arbeitgeberkreisen denkt, dafür ein Beispiel vom Allgemeinen Bayerischen Handwerker- und Gewerbetag, der am 6. Juni in Kufstein, zum 26. Mai, tagte, auf dem der Vorsitzende Kommerzienrat Nagler u. a. ausführte:

"Frei von allen politischen und konfessionellen Tendenzen war für den Bayerischen Handwerker- und Gewerbe Bund seit 26 Jahren Zeitschrift seines Handelns, dieses hat nicht minder dazu beigetragen, seinen Ruf und Ansehen zu heben und zu kräftigen, um zu einem Bunde erkannt zu lassen, der 250 Corporationen mit über 26 000 Mitgliedern umfaßt. Unser Bund darf das Rengnis beanspruchen, obwohl er Angehörige der verschiedenen Parteien zu den Seinen zählt, daß er sich nie an den bedauerlichen Streitigkeiten zwischen den christlichen Religionen beteiligt, weil er durchdringen ist von der Überzeugung, daß nichts die gewerblichen Mittelstandsbemühungen schwerer schädigen könnte als die Vermengung der konfessionellen Gegenäste in der Handwerkerbewegung. Ich darf es ehrlich und offen aussprechen, unser Bunde, seine Leitung und sein Organ haben sich stets freigehalten von einseitiger Stellungnahme in reinen Parteifragen; sie kennen nur einen Grundtag: Katholik und Protestant hand in Hand fürs Vaterland und des deutschen Handwerks Rechte."

Kommerzienrat Nagler spricht hier im Interesse des Handwerks, wie er nach dem wirtschaftlichen Gesetz vom größtmöglichen Zusammenschluß, da dieser den besten Erfolg verspricht, nicht anders reden kann. Und das verdienen wir ihm nicht. Nur läßt sich hier kein Fachabteilungsjunger als Warner für religiöse Gespenster hören, das bemerkten wir nur bei den Arbeitern. Ancheinend hält man diese für dumum genug, um sich für die arbeitsaufzwingende Fachabteilungsabordneten einzufangen zu lassen.

Ausnahme des Gutenbergbundes in den Fachabteilungskarif. Mit voller Erfolge gefördert und nunmehr die Bestrebungen der christlichen Arbeiter, die Monopolstellung des sozialdemokratischen Kaufmännerverbands im Buchdruckergewerbe zu befeißen. Schrift für Schrift wurde, die Organisation von Zeitung, wie Verleihern, seinen Verbund nannte, bezüglich der Wohlbehörde in der Tarifgemeinschaft und im Organisationsvertrag zurißgebrängt. Zuerst mußte er erleben, daß die Bestimmung im Organisationsvertrag sie, wonach den Prinzipien aufgegeben wurde, nur Mitglieder des sozialen Buchdruckerverbundes zu beschäftigen. Dann erfolgte die Tarifvereinbarung des Gutenbergbundes seitens der Prinzipialvereinigung und nunmehr hat letztere auf ihrer Generalversammlung zu Köln am 7. Juni mit 65 gegen 29 Stimmen beschlossen, daß mit dem Gutenberg-Bunde ebenfalls ein Vertrag, der Tarifgemeinschaft betreffend, geschlossen werden soll. Damit sich der Kaufmännerverband über die erzielte Niederlage berächtigt, hat ihm die Prinzipialvereinigung ein Blästerchen durch folgende Resolution verabreicht:

Die heutige Handwerkerkammer in Deutschland hat sich zum Abschluß eines Haftungsvertrages mit dem Gutenbergbunde in Sachen der Tarifgemeinschaft in dem seitgelegten Vorlaute entschlossen, um hierdurch ein weiteres erzieherisches Mittel zur Erhaltung der Tarifgemeinschaft zu erhalten. Der Deutsche Buchdruckerverband ist überzeugt, daß der Verstand der Deutschen Buchdrucker, deren soziale Polierung in Tarifgemeinschaft durchaus anerkannt wird, in dem Abschluß dieses Vertrages nichts anderes erbliden kann, als eine Verstärkung des Deutschen Buchdrucker-Verbands zur weiteren Durchführung des auch vom Verbande mehr hochgeschätzten Prinzipiells der Reform der Tarifgemeinschaft."

Begeisterter Schluß, weiter nichts. Die christliche Arbeitnehmer ist mit einer Schrift weiter im Kampfe um ihre Anerkennung.

Der Leipziger Metzgerverband und die Fleischerberatungskommission. Er ist den Gruppen und den Fleischkassen bekannt. Der Metzgerverband befand sich am 23. Mai in einer Besprechungsversammlung mit der Fleischerberatungskommission, die ebenfalls bestrebt war, eine Erhöhung der Fleischkassen zu einem allgemeinen Tarifamt gegenüber der vorliegenden Fleischerberatungskommission und brachte ihren Mitgliedern für den Fall, daß die Fleischer-Sperre würde, folgende Erklärung zur Unterlagen vor:

Hierdurch gebe ich die Erklärung ab, daß ich entschlossen bin, bei der Ein- und Durchführung der Reichsversicherungswadnung meine Mitarbeit zu versagen und, wenn nötig, jede Tätigkeit bei Krankenkassen einzustellen, falls die Bestimmungen über den ärztlichen Dienst bei den Krankenkassen in den jetzt vorliegenden oder in einer gleichbedeutenden Form Gesetzesform erlangen sollten. Ich richte mich hierbei streng nach dem Urteil des Deutschen Vergnügung, der zu entscheiden hat, ob das Gesetz für den deutschen Arztestand annehmbar ist oder nicht."

Diese Erklärung ist die versuchte Errichtung der Herrschaft einer Interessengruppe über die gesetzgebende Körperschaft, den Reichstag. Wir fürchten, daß die Herren ihrer Sache nicht dienen, sie im Gegenteil nur schädigen. Das kommt denn auch in der "Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", dem Regierungorgan, zum Ausdruck, indem diese bewont, daß noch niemals in Deutschland eine Standesorganisation an ihre Mitglieder ein solches Antritt gestellt hat, das sich wie dieses gegen die staatliche Ordnung richtet. Das kommt auch in der übrigen Presse zum Teil noch bedeutend schärfer zum Ausdruck. Man könnte auch tatsächlich den Eindruck gewinnen, der Leipziger Verband betrachte die Krankenkassen lediglich als zu dem Zweck da, um allen Arzten eine sichere Existenz zu schaffen.

Gefunkene Bergarbeiterlöhne. Nach dem ersten Quartalsbericht haben sich im Oberbergamtbezirk Dortmund die Bergarbeiterlöhne in dieser Periode erheblich verschlechtert. Der Durchschnittslohn betrug 6,42 M pro Schicht oder im Vierteljahr 277 M. Im entsprechenden Quartal des Vorjahrs betrug der Durchschnittslohn 6,94 M. Die sonstigen unterirdisch beschäftigten Arbeiter, 93 730 Mann oder 28 Prozent, verfuhrten 71 Schichten, der Durchschnittslohn war 3,94 M für die Schicht oder 278 M im Vierteljahr. Im entsprechenden Quartale des Vorjahrs war der Durchschnittslohn 4,09 M. Die über Tage beschäftigten Leute, 62 472 Mann oder 18,7 Prozent der Geförmbelegschaft, verfuhrten je 81 Schichten; der Lohn beziffert sich auf 3,83 M pro Schicht, gegen 3,89 M im gleichen Quartal des Vorjahrs. Die 10 898 jugendlichen Arbeiter, 3,2 Prozent der Belegschaft, verfuhrten durchschnittlich 67 Schichten, auf eine Schicht kam ein Durchschnittslohn von 1,33 M gegen 1,40 M im Vorjahr. Demnach sind die eigentlichen Hauflöhne gegen das Vorjahr um 52 Pf., die Löhne der sonstigen unterirdisch beschäftigten Arbeiter um 15 Pf., die der jugendlichen Arbeiter um 6 Pf. und die der jugendlichen Arbeiter um 7 Pf. für die Schicht gesunken. Das ist eine betrübende Tatsache im Hinblick auf die teureren Lebensverhältnisse.

Über die Gefahren der Kinderarbeit in Schlesien lädt der Bericht des Oppelnauer Gewerberates einen Rückblick zu. Er schreibt:

"Die nur zu oft in den dürfstesten Verhältnissen lebenden Eltern vermögen noch immer nicht einzusehen, daß sie über die Arbeitskraft ihrer Kinder nicht mehr ebenso verfügen dürfen, wie einst über ihre eigene verfügt wurde. Um traurigsten sieht es bezüglich der Kinderbeschäftigung noch immer in der Webereidörfer von Ratschow, Leobschütz und Ullmeggang aus. Wenn dort auch eine kleine Besserung im Vergleich mit den Vorjahren eingetreten ist, so waren doch nach den Angaben der Kreisschulinspektionen noch häufig "eigene" Kinder von weniger als 10 Jahren, vereinzelt sogar solche von 6½ Jahren, mit Nutzseilen und Chenillewirbeln bei der Teppich-, Plüscht- und Krimmerherstellung tätig. Die Armut der Webereidörfer veranlaßte, daß ihr gegenüber auch in diesem Jahre noch von Strafanträgen abgesehen und der Weggefährlicher Einwirkung weiter beschritten wurde. Diese Handlung ergab sich auch aus der aufstrebenden Wahrnehmung, daß in jener Gegend die an der österreichischen Grenze Wohnenden ihre Kinder nach Oesterreich in die Arbeit schicken. Während der Schulferien wurden aus einem einzigen Grenzdorf 15 Kinder, darunter 6 noch nicht zwölfjährige, in einer österreichischen Stadt von früh bis abends als Handlanger beschäftigt. Wer auch bei den Webern wird nun bald in der Durchführung des Kinderarbeitsgesetzes vom 30. März 1903 die Strenge angewandt werden müssen, die in andern Teilen des Bezirks schon jetzt häufig geübt wurde. Aus einem Gewerbeaussichtsbezirk wurden 21, aus einem andern 17 Befragungen gemeldet."

Weiter, so fügt der Bericht hinzu, sind die Bestrafungen für die einzelnen Übertretungen so maximal, daß sich die Unternehmer dadurch nicht abschrecken lassen. Das alles aber sind Bilder aus den bestenswerten sozialen Verhältnissen Schlesiens. Wir haben alle Ursache, dahin zu streben, Verbesserungen herbeizuführen. Deshalb hinweg mit der Fachabteilungsschwärmelei, die uns nur hindernd im Wege steht, aber nichts für den Arbeiter tut. Bessere Arbeitbedingungen sind nur zu erreichen durch eine kraftvolle Organisation, wie das die christlichen Gewerkschaften sind, die auch vor einem Kampf nicht zurücktreten, im Interesse des stärker bezahlten Schlesiischen Arbeiters.

## Wirtschaftliche Bewegung.

Schreibt ferner Ludwigshafen (Rheinland), Blaubeuren (Schwarzwald) über das Geschäft des Unternehmers Bielefeld, desselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innerzuhalten. Sieringen-Wendel (Sachsen) Sperre über den Unternehmer Jos. Krause aus Hanweiler (Solothurn). Hattersheim a. M. (Sperre über die Firma Witteler & Sohn wegen Nichtbezahlung des tarifmäßigen Lohnes), Borsigheide (Maurer und Hauflöcherarbeiter), Neukirch i. W. (Sperre über die Firma Petermann, Borsigheide, Renz und Seeger), Schmiede über die Firma Högl und Wörthmann, Elisen (Betzendorf), Saarbrücke und St. Ingbert (Auspeppung), Borsig, Röhr (Streit der Maurer und Hauflöcherarbeiter), Eichwalde (Streit der Maurer, Borsigheide, Bielefeld, Sachsen, Brakel, Bielefeld, Sachsen, Hauflöcherarbeiter), Herborn (gesperrt ist die Firma Hünig aus Bielefeld in den Neubauten des Landesgerichts und Präfektur), Erkelenz (Auspeppung der Maurer, Zimmerer, Hauflöcherarbeiter und Bildner), Wiedenbrück (Sperre über die Firma Kriegsmann, Holzminden (Auspeppung)). Buzug ist

noch nicht gekommen, um die Polizei in Konflikt zu bringen.

Geistk. Frankfurt a. M.

Heute, nach mehreren Verhandlungen und am 4. Juli die Differenzen mit den liegenden Stoffzuliefermeistern beigelegt worden, und der im Jahre 1907 abgeschlossene Tarif hat seine volle Gültigkeit wieder erhalten. Die Werke verpflichten sich, den bestehenden Tarif ab 15. Juni, solange er in Kraft ist, vollkommen aufrecht zu erhalten. Die Arbeitnehmerorganisationen geben das Verpflichten ab, damit arbeiten zu müssen, den Tarif auch in den umliegenden Städten zur Durchführung zu bringen, ohne sich dabei bindende Verpflichtung aufzutragen. Zur Offenbarung dieses Treates die Vertreter der Arbeitgeber, sowie die der Arbeitnehmer wieder zusammen, um über die gemachten Erfolge zu berichten. Es liegt nun fest, an den Fabriken selbst zu arbeiten, daß auch der letzte Stoffzulieferer und sein Betriebe aufrecht bleibt. Die vielen Verhandlungen, die getrieben werden müssen, sind lediglich den Späßleren zu verdanken. Nun die Differenzen bei den Firmen zu unterscheiden, kann die Kommissionen bei den Firmen zu unterscheiden.

Geistk. Frankfurt a. M.

Heute, nach mehreren Verhandlungen und am 4. Juli die Differenzen mit den liegenden Stoffzuliefermeistern beigelegt worden, und der im Jahre 1907 abgeschlossene Tarif hat seine volle Gültigkeit wieder erhalten. Die Werke verpflichten sich, den bestehenden Tarif ab 15. Juni, solange er in Kraft ist, vollkommen aufrecht zu erhalten. Die Arbeitnehmerorganisationen geben das Verpflichten ab, damit arbeiten zu müssen, den Tarif auch in den umliegenden Städten zur Durchführung zu bringen, ohne sich dabei bindende Verpflichtung aufzutragen. Zur Offenbarung dieses Treates die Vertreter der Arbeitgeber, sowie die der Arbeitnehmer wieder zusammen, um über die gemachten Erfolge zu berichten. Es liegt nun fest, an den Fabriken selbst zu arbeiten, daß auch der letzte Stoffzulieferer und sein Betriebe aufrecht bleibt. Die vielen Verhandlungen, die getrieben werden müssen, sind lediglich den Späßleren zu verdanken. Nun die Differenzen bei den Firmen zu unterscheiden, kann die Kommissionen bei den Firmen zu unterscheiden.

Zeit, die Kollegen wachsam sein müssen, um sich gegen Vorbereitungen zu schützen, was sich schon oft hier bewiesen hat. Darum achtet selbst auf die Einhaltung des Tarifs und duldet keine Indifferenzen, sondern führt dieselben sogleich dem Verbande zu.

#### Geistk. Paderborn.

Stahle. Berichteten wir in vorher Nummer der "Baugewerkschaft" über die Einreichung der Lohnforderung in Holzminden, so müssen wir heute die erfolgte Auspeppung der Maurer und Bauarbeiter mitteilen. Der Vorgang sei kurz geschildert. Die eingereichte Forderung war 42 Pf. für 1909 und 45 Pf. Stundenlohn für 1910, nebst den allgemein üblichen Verhältnissen. Die Vertreter der Arbeitnehmer versuchten in einer Unterredung den Dingen eine friedliche Wendung zu geben. Aber es blieb bei dem ablehnenden Bescheid. Hieraus wurde in einer gemeinschaftlichen Versammlung beschlossen, über das Geschäft Gebr. H. Jakob die Sperre zu verhängen. Als die Sperre perfekt wurde, sandte der Arbeitgeberbund Holzminden am 3. Juni durch seinen Vorsitzenden H. Hitterbusch die Aufforderung, bis zum Montag, den 7. Juni, die Sperre aufzuheben und die Arbeit wieder aufzunehmen in der alten Weise, ansonsten würde die Auspeppung erfolgen. Den Arbeitgebern wurde ein Schreiben zugeleitet, worin erklärt wurde, daß nach Lage der Sache an eine Aufhebung der Sperre nicht zu denken sei. Am 4. Juni fand auf Veranlassung des Herrn Bürgermeisters von Otto eine Verhandlung statt zwischen dem Vorsitzenden der Arbeitgeber und den Vertretern der Arbeitnehmer. Dort erklärten die Vertreter der Arbeitnehmer, daß sie schließlich bereit seien, für 40 Pf. die Arbeit weiterzuführen, wenn dann an einem späteren Termin eine weitere Erhöhung des Lohnes folgen würde. Der Herr Bürgermeister von Otto erklärte laut Protokoll, daß die Arbeitgeber sehr wohl in der Lage seien, dieses zu erfüllen. Aber es kam zu keiner Einigung. Am Montag, den 7. Juni, wurden die Maurer daraufhin ausgesperrt. Die Unorganisierten sollten zu den alten Bedingungen weiterarbeiten. Dieses lehnten die Kollegen aber ab und verließen ebenfalls die Baustellen und schlossen sich den Ausgesperrten an. Es wird nun an den Kollegen liegen, dafür zu sorgen, daß die Einigkeit erhalten bleibt, damit die Räume der Arbeitgeber nicht in den Himmel wachsen. Deshalb Kollegen, beachtet die Soldaten und meidet die Geschäfte der Holzmindener Bauarbeiter, bis diese den berechtigten Wünschen der Maurer Rechnung tragen. Arbeit ist überall zu besseren Bedingungen zu bekommen, deshalb mutig voran auf der beschrittenen Bahn. Wir ersuchen, Buzug nach Holzminden fernzuhalten.

#### Geistk. Köln.

Gießweiler, 3. Juni. Heute sind hier die Maurer und Hauflöcherarbeiter in den Ausstand getreten. Die Unternehmer schließen in einem barischen Schreiben den Abschluß eines Tarifvertrages ab. Die Einigkeit der Kollegen ist gut. Hält dieselbe stand, dann ist der Erfolg nicht zweifelhaft. Buzug ist streng fernzuhalten.

#### Geistk. Bochum.

Wahlen. Wie wir in Nr. 24 der "Baugewerkschaft" mitteilten, haben unsere Kollegen am 29. Mai cr. über die hiesige Firma Krämer die Betriebsperre verhängt. Da eine große Zahl unserer Kollegen mit den Einzelperren nicht einverstanden waren, wurde am 5. Juni cr. noch einmal über die Taktik bei der hiesigen Lohnbewegung diskutiert, und mit großer Majorität beschlossen, am 7. Juni cr. bei den gesamten hiesigen Unternehmen die Abstimmung einzuleiten. Da die Abstimmungsfrist 14 Tage dauert, wird am 21. Juni, falls die beiden noch keine Einigung erzielt ist, bei den gesamten hiesigen Unternehmen die Arbeit eingestellt. Die Unternehmer bemühen sich nun riesig, um die öffentliche Meinung gegen unsere Kollegen zu heben, und schämen sich nicht, zu den schmähesten Mitteln ihre Lustigkeit zu nehmen. Um den Oeffentlichkeit klar zu machen, daß die Lohnforderung von 2 Pf. ungerechtfertigt sei, nennen sie in der heiligen Preise 30 Orte, wo nur 41 bis 51 Pf. pro Stunde gezahlt werden. Hierbei gehen die Unternehmer bis nach Altona, Siegen, Emmerich und Bocholt. Würden die Herren den Grundtag entsprechend "Barum" in die Ferne schweifen, sieht, daß Gute liegt so nah, gehandelt haben, dann hätten sie Selm, Wörth, Nordkirchen, Lünen, das ganze Lohngebiet Hattingen usw. auch zitieren müssen, wo noch mehrere ähnliche Verhältnisse in Frage kommen, aber 52 bis 54 Pf. pro Stunde gezahlt werden. Natürlich hätten sie damit ihr Ziel, die Oeffentlichkeit zu täuschen, nicht erreicht. Der Unternehmer Krämer sucht ferner zu verhüten, daß die hiesigen Zeitungen auch von Arbeitern Berichte aufnehmen, lediglich nur auf Furcht, daß die Oeffentlichkeit die Wahrheit erfahren könnte. Als die Aplerauer "Volkszeitung" in ihrer Nr. 108 nicht nur einen langen Artikel von den Unternehmern aufgenommen hatte, der dazu angekannt war die Oeffentlichkeit zu täuschen, nicht erreicht. Der Unternehmer Krämer sucht ferner zu verhindern, daß die hiesigen Zeitungen auch von Arbeitern Berichte aufnehmen, lediglich nur auf Furcht, daß die hiesigen Zeitungen die Wahrheit erfahren könnten. Natürlich hätte man die Streikaden in unerhörter Weise zu beschuldigen, daß sie Arbeitswillige belästigen und daher schon bald mit der Polizei in Konflikt gekommen wären. Freilich ist es wahrscheinlich, daß die hiesige Polizei sich sehr bemüht, die Streikenden, die sich nur etwa vermeintlich vergehen, dingfest zu machen. Es wurde daher auch ein Kollege von uns mit 6 M. Geldstrafe geahndet, weil er eine eingefriedete Wiese betreten hatte, und andere wurden zur Anzeige gebracht, weil sie in ruhiger Weise aufgezeigt hatten, daß wir in Lohnbewegung stehen. Wollte die Polizei auch gegen die Unternehmer in solchem Maße vorgehen, dann wäre ein alter Unternehmer schon hinter Schloß und Riegel, denn derselbe belästigt alle Streikenden, denen er auf der Straße begegnet; sogar am Freitagabend stellte der alte Maurer in großer Weise anzugreifen. So etwas sieht und hört selbstverständlich unsere Polizei nicht, denn das ist ja ein Unternehmer. Wollte die Polizei alle die Arbeiter zur Anzeige bringen, die eingefriedete Wiese und Landstreit betreten, dann könnten jährlich Tausende von Anzeigen erhoben werden, denn da die meisten Unternehmer nicht so viel Platzgefäß in sich haben, auf den Bauten Aborte zu errichten, müssen die Arbeiter, um ihre Notdurft zu verrichten, in die Biesen gehen. Wiederholte haben wir diese der Polizei gemeldet, aber Hilfe ist nicht eingetreten. Wenn daher die Arbeiter zu unerhörter Polizei kein Zufluchtsort mehr haben und diese sie eine Schutztruppe der Unternehmer nennen, dann hat sie sich das selbst aufgebrochen. Unsere Kollegen werden sich aber durch diese schmähesten Kampfsachen der Unternehmer und die heimliche Bewachung der Polizei nicht einschüchtern lassen. Sonst nicht weiter kämpfen, bis ihre gerechte Forderung anerkannt ist.

In Selb-Borken wo die Unternehmer Koell und Martinius gesperrt sind, ist bis jetzt noch keine Rendierung eingetreten. Die fortwährenden Verluste der genannten Unternehmer, die Arbeitswillige nach dort zu holen, sind bis jetzt gescheitert. Da im engeren Industriegebiete zurzeit gute Arbeitsgelegenheiten vorhanden sind, werden die Herren Unternehmer auch in Zukunft ihre Arbeitswilligen bekommen, und ist ihnen daher zu unterscheiden, ob sie allen Arbeitern die beabsichtigte Forderung zu bewilligen.

In Bielefeld ist die Sperre auf der Gasleitung entstanden. Hier steht nun so trostlos, daß gerade in der Belegschaft

## Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Betreffend die fünfte Generalversammlung.

Die Delegiertenwahlen müssen in der Zeit vom 27. Juni bis 29. August in Mitglieder-Versammlungen vollzogen werden.

Die Wahlen können in Mitgliederversammlungen der Verwaltungsstellen und Zahlstellen erfolgen. Sofern sich eine Verwaltungsstelle aus mehreren Zahlstellen zusammensetzt, müssen diese die Versammlungen so legen, daß dieselben an demselben Tage und zu derselben Tageszeit stattfinden.

Die Wahlergebnisse in den Zahlstellen sind unter Mitteilung der abgegebenen Stimmzettel dem Verwaltungsstellen-Vorstande mitzutunten. Dieser stellt das Gesamtergebnis der Wahlen im Verwaltungsstellengebiet zusammen und sendet es an den Zentralvorstand ein.

(Der Zentralvorstand erledigt die Wahlgeschäfte also nur mit den Verwaltungsstellen, nicht auch mit den Zahlstellen.)

Die Verwaltungsstellen-Vorstände haben die Versammlungen so anzuberaumen, daß es den im Bereich der Verwaltungsstelle wohnenden Mitgliedern möglich ist, daran teilzunehmen. Sie dürfen die Wahl in Zahlstellen oder Verwaltungsstellen-Versammlungen nur mittels Stimmzettel vornehmen lassen.

Zunächst sind in den Versammlungen Kandidaten in Vorschlag zu bringen, und dann ist eine Wahlkommission der Aklamation zu wählen, welche die Stimmzettel zu verteilen und einzusammeln, sowie das Wahlresultat festzustellen hat. Wer die meisten Stimmen erhält, gilt als Kandidat.

Das Resultat dieser Wahl (Angabe der Stimmenzahl) ist mit der Adresse des oder der Gewählten sofort, spätestens aber bis 20. Juli, an den Zentralvorstand einzufinden.

Nach dem 20. Juli senden wir den Verwaltungsstellen (nach Wahlkreisen) eine Liste, der in ihrem Wahlkreis gewählten Kandidaten zu, und haben dann die Mitglieder in einer zweiten Versammlung mittels Stimmzettels die Delegierten zu wählen. Nur die Stimmen, welche auf einen, der auf der Liste verzeichneten Kandidaten abgegeben werden, haben Gültigkeit.

Das Resultat der zweiten Wahl ist wiederum sofort, spätestens aber bis zum 10. August, dem Zentralvorstand einzufinden, der dann die Stimmen eines jeden Wahlkreises zusammenstellt und denjenigen als Delegierten bekannt gibt, der die absolute Mehrheit erlangt hat. Kommt diese nicht zustande, so wird eine dritte engere Wahl angeordnet, in welche jedoch nur die beiden Kandidaten kommen, die bei der zweiten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben.

Das Resultat dieser Wahl ist ebenfalls sofort, spätestens bis zum 31. August, dem Zentralvorstand mitzuteilen. Verwaltungsstellen, welche allein einen Wahlkreis bilden, dürfen die Wahlen direkt vornehmen und müssen das Resultat sowie die Adressen der Gewählten bis spätestens den 10. August dem Zentralvorstand mitteilen.

Diejenigen Verwaltungsstellen, welche das Wahlresultat bis zu den bezeichneten Terminten nicht eingesandt haben, scheiden bei den weiteren Wahlen aus.

Als Ersatzmann gilt derjenige Kandidat, welcher bei der Haupt- resp. Stichwahl die zweithöchste Stimmenzahl erreicht.

Die Wahlresultate müssen dem Zentralvorstand brieflich mitgeteilt und vom Verwaltungsstellenvorstand, sowie von der Wahlkommission unterzeichnet werden.

Das endgültige Ergebnis der Wahlen wird in der "Baugewerkschaft" den Mitgliedern mitgeteilt.

Wahlbezirk 1: Königsberg (M.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 2: Allenstein (M.), Hellsberg, Memel, Neidenburg, Rastenburg, Tapiau, Wartenburg, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 3: Allenstein (B.), Königsberg (B.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 4: Bischofsburg (M.), Braunsberg, Czerst, Dr.-Krone, Dirschau (M.), Elbing, Flatow, Guttstadt, Gr.-Kat., Marienburg, Neustadt (Westpr.), Reichen, Sensburg, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 5: Danzig (M. u. B.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 6: Allenstein (B.), Bischofsburg (B.), Danzig (B.), Dirschau (B.), Gnesen (B.), Heilsberg (B.), Hohenstaufen (B.), Kosten (B.), Königsberg (B.), Neustadt (Westpr. B.), Posen (B.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 7: Blesen, Gnesen (M.), Hohenstaufen (M.), Schneidemühl, Schönlanke, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 8: Kosten (M.), Posen (M. u. B.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 9: Görlitz, Gr.-Wartenberg, Jordan-Paradies, Kempen, Ostpreß, Röltzen, Sagan, Schirgiswalde, Schwerin a. d. Warte, Wronke, Zirke, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 10: Breslau, Glogau, Gostkau, Konstadt, Kreuzenburg, Landeshut, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 11: Beneckau, Branik, Glaz, Habelschwerdt, Namslau, Neisse, Neustadt (O.-Schl.), Oberglogau, Oppeln, Reinerz, Zaberze, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 12: Gattow, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 13: Alendorf, Ursdorf, Uebach, Eisenach, Erfurt, Fulda, Kassel (M.), Marburg, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 14: Frankfurt am Main (M.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 15: Stegen (M.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 16: Bingen, Coblenz, Dernbach, Friedhofen, Halbach, Herkstein, Lindenholzhausen, Matz, Niederdalbert, Probbach, Reichelsheim, Simmer, Tiefenort, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 17: Frankfurt a. M. (B.), Kassel (B.), Mühlhausen i. El. (B.), München (B.), Nürnberg (B.), Gießen (B.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 18: Almberg, Berching, Marktfriedrich, Neumarkt i. O., Nürnberg, Schwandorf, Weiden, Windisch-Eschbach, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 19: Bamberg, Cham, Dinslak, Erlangen, Forchheim, Füssingen, Klosterhausen, Rütingen,

Schweinfurt, Wemding, Würzburg, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 20: Bad Reichenhall, Burghausen, Donaustauf, Eichstadt, Ingolstadt, Mailand, München (M. u. B.), Passau, Regensburg, Rosenheim, Rottendorf, Vilshofen, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 21: Augsburg, Cannstatt, Dillingen, Friedrichshafen, Göppingen, Grünstadt, Kaufbeuren, Kempten, Konstanz, Lautingen, Lindau, Memmingen, Pfaunhausen, Ravensburg, Stuttgart, Ulm, Weingarten, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 22: Berghausen, Colmar, Freiburg, Heidelberg (M.), Hettingen, Höneheim, Karlsruhe, Landau, Offenburg, Villingen, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 23: Ludwigshafen, Ludwigswinkel, Mannheim (M. u. B.), Mühlhausen i. El. (M. u. B.), Straßburg, Pirmasens, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 24: Saarbrücken (M. u. B.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 25: Contwig, Kaiserlautern, Trier (M. u. B.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 26: Heidelberg (Pliest.), Mannheim (Pliest.), Mühlhausen i. El. (Pliest.), Saarbrücken (Pliest.), Trier (Pliest.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 27: Aachen (Stoff.), Duisburg (Stoff.), Düsseldorf (Stoff.), Elberfeld (Stoff.), Köln (Stoff.), Krefeld (Stoff.), M.-Gladbach (Stoff.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 28: Berlin (Puh.), Bochum (Stoff.), Dortmund (Stoff.), Essen (Stoff.), Elsen (Puh.), Gelsenkirchen (Stoff.), Gladbeck-Bottrop (Stoff.), Hagen (Stoff.), Hamm (Stoff.), Hannover (Stoff.), Lippe-Stadt (Stoff.), Münster (Stoff.), Recklinghausen (Stoff.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 29: Aachen (D.), Berlin (D.), Bochum (D.), Braunschweig (D.), Dortmund (D.), Düsseldorf (D.), Essen (D.), Gelsenkirchen (D.), Gladbeck-Bottrop (D.), Hagen (D.), Hamm (D.), Hannover (D.), Köln (D.), Recklinghausen (D.), Trier (D.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 30: Aachen (B.), Barmen-Elberfeld (B.), Köln (B.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 31: Duisburg (B.), Düsseldorf (B.), M.-Gladbach (B.), Krefeld (B.), Oberhausen (B.), Remscheid (B.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 32: Bochum (B.), Essen (B.), Gelsenkirchen (B.), Gladbeck-Bottrop (B.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 33: Dortmund (B.), Hagen (B.), Hamm (B.), Paderborn (B.), Recklinghausen (B.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 34: Celle (B.), Hildesheim (B.), Münster (B.), Osnabrück (B.), Rheine (B.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 35: Berlin (B.), Hannover (B.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 36: Aachen (B.), Barmen-Elberfeld (B.), Duisburg (B.), Dülmen (B.), Düsseldorf (B.), Essen (B.), Gladbeck-Bottrop (B.), Köln (B.), Oberhausen (B.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 37: Beckum (B.), Bochum (B.), Dortmund (B.), Hagen (B.), Hamm (B.), Osnabrück (B.), Lippe-Stadt (B.), Paderborn (B.), Rheine (B.), Recklinghausen (B.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 38: Berlin (B.), Celle (B.), Hannover (B.), Hildesheim (B.), Münster (B.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 39: Aachen (Fleisl.), Aachen (Betona.), Barmen-Elberfeld (Fleisl.), Barmen-Elberfeld (Betona.), Berlin (Fleisl.), Bochum (Fleisl.), Duisburg (Fleisl.), Düsseldorf (Betona.), Düsseldorf (Fleisl.), Dortmund (Fleisl.), Essen (Fleisl.), Gelsenkirchen (Fleisl.), Hamm (Fleisl.), Hanover (Fleisl.), Köln (Fleisl.), Köln (Betona.), Oberhausen (Fleisl.), Recklinghausen (Fleisl.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 40: Aachen (M.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 41: Köln (M.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 42: Barmen-Elberfeld (M.), Remscheid (M.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 43: Düsseldorf (M.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 44: Ahrweiler, Andernach, Bonn, Düren, Neuwied, Södingen, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 45: Gummersbach, Hartegasse, Krefeld (M.), Malmedy, M.-Gladbach (M.), Nürbreh, Remscheid, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 46: Bochum (M.), 2 Delegierten.

Wahlbezirk 47: Dortmund (M.), 2 Delegierten.

Wahlbezirk 48: Essen (M.), 2 Delegierten.

Wahlbezirk 49: Duisburg (M.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 50: Gelsenkirchen (M.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 51: Gladbeck-Bottrop (M.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 52: Hagen (M.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 53: Oberhausen (M.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 54: Recklinghausen (M.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 55: Emmerich, Hamm (M.), Werne a. d. Lippe, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 56: Ahrweiler, Brilon, Lippe-Stadt (M.), Marsberg, Olpe, Scherfede, Soest, Warburg, Werl, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 57: Abaren, Beverungen, Brakel, Dierenthal, Drieburg, Herxheim, Höxter, Lüdinghausen, Lügde, Paderborn, Staffel, Steinheim, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 58: Beckum (M.), Enniger, Gütersloh, Delbe, Rheda, Steinhausen, Wiedenbrück, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 59: Bielefeld, Burgstemmen, Detmold, Enger, Eilshausen, Friedrichsdorf, Gohfeld, Herford, Höllendorf, Lage, Minden, Neuenhaugen, Sarstedt, Spiegel, Vlotho, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 60: Ahns, Coesfeld, Dülmen (M.), Everswinkel, Greven, Sendenhorst, Telgte, Stadtlohn, Warendorf, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 61: Münster (M.), Epe, Emsdetten, Gronau, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 62: Borghorst, Osnabrück (M.), Rheine (M.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 63: Ahrweiler, Cloppenburg, Diepholz, Emden, Haren, Lingen, Meppen, Neuenkirchen, Norden, Norden, Vegesack, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 64: Bremen, Bremerhaven, Celle, Diesdorf, Hamburg, Harburg, Gr.-Altenburg, Jarmen, Süder, Kiel, Kuhfelde, Mandelsloh, Rohrberg, Salz-

wedel, Schwarmstedt, Stade, Twistringen, Wilhelmshaven, Wolfsbüttel, Wunstorf, Wustrow, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 65: Hannover (M.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 66: Hildesheim (M.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 67: Braunschweig (M.), Burghausen, Brome, Göttingen, Gieboldehausen, Hainrode, Helmstedt, Höxter, Leinefelde, Peine, Rollshausen, Rüthen, Sassenhausen, Wolfsbüttel, 1 Delegierten.

Wahlbezirk 68: Bischoferode, Brede, Dingelstädt, Duderstadt, Fuhrbach, Günterode, Heiligenstadt, Kirchwörth, Leistungen, Westhausen, Mühlhausen (Thür.), 1 Delegierten.

Wahlbezirk 69: Berlin (M.), Schleiz, Trieses, Viechtach, 1 Delegierten.

## Verbandsnachrichten.

*(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorcommissen sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstag morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)*

*Wegen Unterschlagung von Verbundsgeldern berichtete am 3. Juni die Strafanwaltschaft zu Memel unserem früheren Kassierer Hauptstallmeister der dortigen Verwaltungsstelle zu vier Monaten, seine Tochter und Sohn wegen Beihilfe ebenso zu vier Monaten resp. letzteren zu einem Monat Gefängnis.*

### Maurer.

*Mülhausen i. G. Jahr lang fand die christlich organisierten Bauarbeiter bei den Mülhäuser Kanalisationssorbeiten durch den sozialdemokratischen Terror ausgeschaltet worden. Wehe dem, der es wagte, dort in Arbeit zu gehen, ohne ein Buch der alleinig machenden roten Bauhülfearbeiterorganisation in der Tasche zu haben. Vor einigen Tagen wagte es wiederum vier christlich Organisierte die Arbeit aufzunehmen. Sofort wurde versucht, selber zum Übertritt in die rote Bauhülfearbeit zu bewegen. Als alles nichts fruchtete, wurde eine allgemeine Bücherkontrolle angeordnet. Bei dieser Kontrolle wurden auch die Bücher der vier christlich Organisierten abverlangt und nicht wieder zurückgestellt. Durch dieses Vorcommiss veranlaßt, wandte ich mich mit folgendem Artikel in der „Mülhäuser Landeszeitung“ an die breite Öffentlichkeit:*

*„Sozialdemokratischer Gewerkschaftsterrorismus. Man sollte es nicht für möglich halten, daß in unserer Zeit noch, wo auf allen Gebieten nach Freiheit gesucht wird, mit allen Mitteln von gewissen Leuten, dafür gearbeitet wird, ihre Lebenmenschen zu terrorisieren, sie ihrer freien Willensäußerung zu berauben und ihr freies Handeln zu unterbinden. Und am interessantesten ist es, daß gerade jene Leute, die immer das Wort Freiheit im Munde führen, die Herrn Sozialdemokraten, diejenigen sind, welche die Freiheit Anderer bedrohen. Diese Herrschafter kennen nur die Freiheit für sich allein, für andere aber nur Unterdrückung und Knebelung. Ein klassisches Beispiel hierfür bietet folgendes Vorcommiss, das sich dieser Tage auf der Arbeitsstätte an einem Neubau in der Eisenbahstraße zugetragen hat und dessen traurige Helden sozialdemokratische Gewerkschaftler sind. Der Baudelegierte des sozialdemokratischen Bauhülfearbeiterverbandes forderte dreien an einem Neubau in der Eisenbahstraße beschäftigten Bauarbeiter, die in christlichen Bauhülfearbeiterverbänden organisiert sind, ihre Mitgliedsbücher ab, angeblich behufs Kontrolle. Er brachte diese drei Verbandsbücher der christlich Organisierten beim Genossen Droll, und ließ dafür drei andere*

unter der Zentrumsbauarbeiterorganisation anspricht, so ist ihm dieses nicht über zu nehmen. Er beweist damit nur, dass er von den christlichen Gewerkschaften keine klasse Ahnung hat und nach der Taktik der „Volkszeitung“ vorleumdet. Eine Überzeugung dieses Geschwels kann ich mir sparen, ich lasse sieher Herrn Dross selbst reden. Am 5. Juni erschien folgenden Brief:

„Mülhausen, den 5. Juni 1909.

Herrn Heinrich, hier.  
Unbei die beiden Böcher, an denen so viel liegt, zurück. Das andere, welches ein Bauarbeiter war, hat der Betreffende schon bald 14 Tage im Gefängnis. Ob mit dem an die Daseinsnotwendigkeit für die Arbeiterschaft etwas Gutes geleistet wurde, lasse ich dahingestellt. Dieselben wurden von mir überschrieben in der guten Meinung, dass sie übertragen werden. Es ist noch nicht so lange her, als auf Seiten der Christlichen mit vier Maurern, die Namen sind gut notiert, das gleiche geschah, allerdings war es nur ein Versehen seitens der Christen. Von Seiten der Christlichen über Terrorismus zu klagen, wird wohl nicht zutreffen. Die Tatsache ist nicht abzuleugnen, dass Macht am Elektrizitätswerk die „Freiorganisierten“ zu zwei unorganisierten Stellung nahmen. Diese zwei haben sich dann den Christlichen angegeschlossen, und wurde ihnen sich nichts in den Weg gelegt. Meiner Ansicht nach kann für das Baugewerbe nur eine Bauarbeiterorganisation maßgebend sein.

So. Dross.

Das ist der nämliche Dross, der oben von einem „Tänzlein wagen“ schreibt, hier aber das an die „Daseinsnotwendigkeit zerren“ ancheinend bedauert. Die Tatsache, dass die Böcher zu Unrecht abgenommen wurden, bestreitet er nicht, er sucht sie nur damit zu entschuldigen, dass die „Christen“ das gleiche getan hatten. Wer dann heraus mit der Sprache und nicht hinter dem Berg gehalten. Die Furcht vor dem Staatsanwalt ließ Herrn Dross die Böcher schnell einsenden. Die ganze Gestaltung des Dr. kommt in dem letzten Satz seines Briefes zum Ausdruck, wo er sagt, nach seiner Ansicht könne nur eine Bauarbeiterorganisation maßgebend sein. Wer so denkt, Herr Dross, der mich terrorisieren, der kann gar nicht anders. Und darauf richten wir uns ein. Wenn also gefaust werden soll, wir sind dabei, auch wir können ausspielen. zunächst Herr Dross, stecken Sie die Dosegefeie ein, die Sie sich durch den Widerpruch Ihres Berichtes in der „Mülhäuser Volkszeitung“ und den Brief an mich selbst gegeben haben. Damit ist unsere Stellung gekennzeichnet, wir wissen, mit wem wir es zu tun haben.

Fr. Heinrich.

Schlesien. Am Sonntag, den 6. Juni, hielten wir eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Tagesordnung: 1. Vortrag unseres Bezirksleiters Kollegen Hildebrandt (Berlin), 2. Verbandsangelegenheiten. Kollege Hildebrandt referierte über das Thema: „Beitragen eines Gewerkschaftlers“. Da in unserer Region und auch in der Nachstelle der Gewerkschaftsgedanke zu wenig Beachtung findet, zeigte uns der Inhalt des Vortrages, wie notwendig es ist, fortwährend an dem Ausbau des Verbandes tätig zu sein. Die großen Fragen auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete, die augenblicklich auf der Tagesordnung stehen, können nur für uns wichtig durchgeführt werden, wenn wir überall und stets die Organisation hochhalten und befestigen. Kollege Hildebrand hat den Kollegen durch seinen Vortrag gezeigt, wie bitter notwendig wir gerade jetzt den Verband nötig haben. Die Aussprache bewies, denn auch, dass alle anwesenden Kollegen wieder frischen Mut gesetzt und allezeit treu zum Verband halten wollen. Es wird auch für Schlesien und Umgebung die Zeit kommen, wo die Kollegen einsehen werden, dass sie nur in und durch den Verband ihre wirtschaftliche Lage verbessern können. Jedenfalls werden dann auch für die Kollegen, die heute noch immer treu mitarbeiten, die Freiheit nicht ausbleiben.

## Aus unseren christlichen Verbänden.

Der Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands hielt in den Pfingsttagen in Heidelberg seinen dritten Verbandstag ab, dem 19. Delegierte, die Beamten, sowie als Vertreter des Gesamtverbandes dessen Generalsekretär Kollege Stiegwald und vom österreichischen christlichen Tabakarbeiterverband Kollege Ulrich (Wien) bewohnten. Der eigentlichen Tagung war am Sonntag abend ein vom Heidelberger Christkarré in kollegialer Weise vorbereiteter und durchgeföhrter, sehr gelungenen Begrüßungsabend vorausgegangen. Der Geschäftsbereich, der zum ersten mal gebracht vorlag und dem eine geschichtliche Darstellung der Entwicklung des Verbandes beigegeben ist, wurde vom Vorsitzenden Kollegen Cammann gegeben. Ihm ist zu entnehmen, dass der Verband in der Vergangenheit durch allerlei mühsliche Umstände, die von der durchaus gesunden und ungemeindeten Werbepolitik des Verbandes jedoch vollständig unabhängig sind, in der Mitgliederzahl etwas zurückgegangen ist. Um so günstiger hat sich der innere Aufschwung des Verbandes gestaltet. Die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen sind um mehr als das Doppelte, von 61 920,57 M. auf 133 496,94 M. gestiegen. Das gesamte Verbandsvermögen ist von 4771,52 M. am 31. Dezember 1908 auf 56 837,71 M. am Jahresabschluss 1909 gestiegen. An Streitpunkten in der Vergangenheit wurden 20 300,26 M. (in der vorangegangenen Zeit 33 600,27 M.) gezahlt. Diese Ründerenzgabe ist zu einem großen Teile darauf zurückzuführen, dass in der Vergangenheit die fortwährende Bedrohung mit Tabaksteuerplänen eine regere Tätigkeit beeinträchtigte. Außerdem ist der vom Verband gegen die Steuergegner geführte Abwehrkampf als eine einzige große Bewegung gegen Beschränkungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu betrachten und entsprechend zu würdigen. Die Aufwendungen für Rechtschutz stiegen von 402 auf 1141 M., diejenigen für Sterbegeld von 409 auf 1095 M. Erstmalig wurden an Krankengeld 5577 M. und an Arbeitslosenunterstützung 376 M. gewahrt. Da es sich bei diesen beiden Unterstützungen um Rentenrichtungen handelt, die erst seit ungefähr 5 Jahren zur Geltung kommen, so werden sie im nächsten Jahre ganz bedeutende Steigerungen erfahren. 91 200 bzw. 133 496,94 M. mit 278 beteiligten Arbeitern wurden geführt und durchschnittlich zu höheren Löhnern 31,30 M. erzielt. Früher hat man die Arbeit vertreten, dass Zigarettenfabrik in der Zigarrenindustrie nicht einführbar seien, demgegenüber ist mitzuverlieren, dass es in 17 Betrieben zu solchen Verträgen gekommen ist.

## Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Die britische Gewerkschaftsbewegung. Nach der letzten Zusammenstellung über das Gewerkschaftsleben in Großbritannien befinden dort (ohne Irland) 1541 Produktiv- und Handelsgenossenschaften. Diese Genossenschaften gehören 2352 814 Mitglieder an, das waren mehr als 10 Prozent der Bevölkerung im Alter von mehr als 20 Jahren. Im Durchschnitt gehörten einer Genossenschaft 12,27 Mitglieder an. Auf eine Genossenschaft kam ein Vermögen von 385 000 M., das Gesamtvolumen der Genossenschaften betrug 903 Millionen M. Bei einem Genossenschaftsleben von 2393 Millionen M. entfiel auf die einzelne Genossenschaft ein Vermögen von jährlich mehr als 12 Millionen M. Der britische Präsident stellte sich nach den letzten Ermittlungen in London mit 240 Millionen M. Zu den Genossenschaften gehörten 112 182 Personen beschäftigt, so dass im Durchschnitt auf einen Bereich 73 Angehörige kamen. Bei den Genossenschaften lassen sich drei Arten unterscheiden: Unternehmungen zur Herstellung von Gütern, Genossenschaften für den Großhandel und Genossenschaften für den Kleinverkauf.

Bundespostamt Schaffhausen und Berleger: So. Beder, Dr. Dr. Suterländer'sche Verlags- und Kunstdruckerei, sämtlich in Berlin.

In neuerer Zeit zeigt sich, dass die Genossenschaften für Herstellung von Gütern ihren Umsatz in größerem Umfang vergrößern, als die übrigen Genossenschaften. Seit dem Jahre 1897 war der Gesamtumsatz der britischen Genossenschaften um 84 Prozent gestiegen, im einzelnen stieg aber der Umsatz bei den Genossenschaften für Herstellung von Gütern um 128 Prozent, bei den Genossenschaften für den Großhandel um 98 Prozent und bei den Genossenschaften für den Kleinverkauf um 69 Prozent. Eigenproduktion wurde von 1046 Genossenschaften betrieben, in denen 47 637 Personen beschäftigt waren. Der Wert dieser in Eigenproduktion hergestellten Waren betrug im Jahre 1907 888 Millionen M., 70 Prozent des Wertes der in Eigenproduktion hergestellten Waren kamen auf Nahrungsmittel und Tabakfabrikate, 16 Prozent auf Kleidungsstücke und nur 14 Prozent auf andere Waren. In den Genossenschaften, die sich mit dem Kleinverkauf abgaben, waren 57 112 Personen beschäftigt.

## Gerichtliches.

Ein Bauprozeß. Ein für Bauteile interessanter Prozeß, so entnehmen wir der „Frankfurter Zeitung“, spielt sich am 9. Juni vor der Strafkammer zu Frankfurt a. M. unter einem Aufgebot von 88 Zeugen ab. Es handelt sich um den Kaufmann Hermann Leonhardt in Kronberg, der sich in sieben Fällen des Betrugs in Höhe von etwa 120 000 M. schuldig gemacht haben soll. Der Angeklagte, der am 27. April 1877 zu Frankfurt geboren ist, wurde im Januar in Wien verhaftet und ausgesiedelt. Von den sieben Anklagesällen beschäftigen sich vier mit einem Finanzgeschäft, das Leonhardt mit der Bankfirma Koll & Boeninger vormals Jordan, abgeschlossen hat. Mit finanzieller Unterstützung dieser Firma hatte Leonhardt das Gelände zwischen Forsthaus, Eichenbach- und Waldmannstraße gekauft. Es sollte parzelliert und bebaut werden. Zur Durchführung der Bebauung war Leonhardt von der Bankfirma ein Baukredit von 220 000 M. eröffnet worden. Der Vorsitzende, Direktor Dr. Komorowski, stellte aus den verschiedenen Verträgen fest, dass die Bankfirma von vornherein sich einen Gewinn von 42 000 M. in der Weise gesichert habe, dass sie einen solchen Betrag auf dem Gelände als zweite Hypothek eintragen ließ. Außerdem hat die Bankfirma an jeder Postnummeranrede zu erlegenden Bauraten durchschnittlich mindestens 8 Prozent Zinsen und weiterhin 2 Prozent Provision abziehen lassen, wozu noch Abzüge für Grundstückssachen, Vertragskosten usw. kamen. Der Angeklagte behauptet, dass er von dem Baukredit nur rund 50 Prozent bar erhalten habe. Leonhardt parzellierte nun das Gelände und verkaufte es an verschiedene Leute, denen er zum Bau noch Baubarkeiten zugab. Diese Käufer gingen zumeist in Konkurs, so dass die Grundstücke subastiert werden mussten und die Hypothekengläubiger ausfielen. Eingehend wurde der erste Fall erörtert. Leonhardt soll die Bankfirma um 80 000 M. dadurch geschädigt haben, dass er sich das Baumaterial bezahlen ließ, ohne einen großen Teil desselben zu Bauzwecken zu verwenden. Er bestreitet das entzünden und führt an, dass die Baugelder erst dann postnumerando von der Bank bezahlt seien, wenn ein Attest des Bauleiters über die geleistete Arbeit vorgetragen habe. Die Quittungen über die von Leonhardt geleisteten Baubarkeiten an die Käufer der Grundstücksparzellen seien im Besitz der Bankfirma, auf einen von ihm, dem Angeklagten, wiederholte gestellten Antrag auf Beschlagnahme derselben habe er gar keine Antwort erhalten. Der Vorsitzende bestätigt diese Behauptung. Den Angeklagten ist schließlich gegen eine Entschädigung von 3000 M. der Bau abgenommen worden. Die Käufer kamen zur Subasta und wurden beim Zwangsverkauf von einem Architekten Weber gesteigert, der aber nach Angabe des Angeklagten für Rechnung der Bankfirma gehandelt haben soll. Der Zeuge Koll sagte wenig belastend für den Angeklagten aus. Er hat an Leonhardt im ganzen etwa 164 000 M. bezahlt, für die er ziemlich gebeckt sein will. Der Zeuge gibt zu, dass er mit einer Ausnahme gewuft habe, dass die Parzellenträger finanziell schwach seien, auch räumte er ein, als Gewinn sich von vornherein 42 000 M. hypothetisch anzubinden zu haben. Auf Befragen erklärt er, er habe wohl geglaubt, dass Leonhardt 40 000 M. an der Sache verdienten werde, ehr noch mehr. Das er diese 40 000 M. vom Baugeld rechnen würde — was Leonhardt entschieden bestreitet — habe er ihm niemals erlaubt. Die übrigen Betrugsfälle liegen einfacher. In drei Fällen soll der Angeklagte Baufirmen um etwa 20 000 M. in drei anderen Fällen einen Schuhpeddler um 4000 M. und andere Leute um zwei Automobile durch Hingabe wertloser Hypotheken betrogen haben. Leonhardt behauptet, dass er nicht ins Ausland geflüchtet sei, sondern sich dort eine Stellung habe suchen wollen. Der Staatsanwalt beantragte gegen Leonhardt wegen Betrugs in drei Fällen 2½ Jahre Gefängnis, die beiden Betrüger plädierten auf Freisprechung. Das Gericht kam um 9½ Uhr abends zur Freisprechung des Angeklagten. Der Haftbefehl wurde aufgehoben. In dem Finanzierungsgeschäft mit dem Bankhaus steht objektiv fest, dass er von den Geldern 40 000 M. nicht für den Bau verwendet, sondern in die eigene Tasche als Gewinn habe. Koll kann lachen und davon fürstig gelacht habe. Nach dem Vertrag mit der Bankfirma hatte er jedoch das Recht, wenn der Bau ein Stück vorwärts geschritten war, auf Grund der ausgestellten Baufestes die Bauraten postnumerando zu fordern und er konnte damit machen, was er wollte. Ihm hat also die Absicht eines rechtswidrigen Betriebsvorsteils gefehlt. Das Gericht hatte — wie der Vorsitzende im Eingang der Urteilsgrundung hervorholte — die Fälle nicht auf die moralische, sondern nur auf die juristische Seite hin zu prüfen.

## Von den Arbeitsstellen.

Berlin, 10. Juni. Auf dem Neubau des Reformgymnasiums in der Homannstraße in Friedenau ereignete sich gestern nachmittag ein schwerer Baumfall. In der zweiten Etage waren mehrere Arbeiter beschäftigt, als plötzlich infolge von Überlastung der Kiel einer Verschalung brach und die leichte proboscische Decke einstürzte. Drei Arbeiter stürzten mit den Trümmern der Decke in die erste Etage hinunter. Der Maurer Baumann erlitt dabei erhebliche Verletzungen und musste nach dem Krankenhaus gebracht werden. Zwei Arbeiter namens Retter und Kramer kamen schwer mit Hauptschädelbrüchen davon.

Borghorst. Am 11. Juni verunglückte unser Kollege Willy Sundermann am Neubau einer Schule infolge eines Fehltritts. Er stürzte aus einer Höhe von drei Metern so unglücklich, dass er im heimischen Krankenhaus untergebracht werden musste. Er erlitt eine schwere Gehirnerschütterung, starke Kopfschwellung und einen komplizierten Armbruch. An seinem Aufkommen wird geweissigt.

Krimmitzau, 11. Juni. Der auf einem Bauseinebau beschäftigte 32jährige Maurer Seide man stürzte vom Gerüst und fiel in den vorbeifließenden Mühlgraben. Er schlug dabei auf einen aus dem Wasser ragenden Pfahl auf, wodurch er so schwere Verletzungen erlitt, dass er nach wenigen Minuten starb. Er hinterließ Frau und drei kleine Kinder.

Schwabach, 8. Juni. In dem gemauerten Stadel des Zimmereinfacharbeiters Preuß in der Bahnhofstraße waren gestern früh gegen 7 Uhr Maurer mit Schaltheben beschäftigt, um den Stadel in ein Wohnhaus mit Keller umzubauen. Mit diesen Erdarbeiten hatte der Eigentümer Freiherr bereits begonnen, und als gestern früh die Maurer die Arbeiten in Angriff nahmen, kippte nach etwa acht Minuten der Stadel in die Felder.

sich zusammen, drei Arbeiter unter sich begraben. Erschlagen wurde der verkrüppelte Tagelöhner Zerr. Röder, ein Tagelöhner (Schlosshans); eins unversorgte Kinder und deren Mutter haben ihren Ernährer verloren. Schwer verletzt wurde der Tagelöhner Joh. Diermeier von Alsfach; das eine Bein war in das Männerbein eingeklemmt, mit dem anderen stand er im Sand. Reicht verletzt wurde der Maurer Ignaz Hölz von Unterauerbach, er erlitt durch eine herabfallende Giegetasche eine klappende Wunde am Kopf. Der schwer verletzte Diermeier wurde durch die hierige freiwillige Sanitätskolonne in das hierige Krautenthal gebracht. Als erster erschien zu den Rettungsarbeiten Vorarbeiter Röder mit seinen Leuten, der die Verunglückten an ihrer schlimmen Lage befreite. Herr rechts! Bürgermeister Lampart war gleichfalls am Unglücksplatze anwesend, die nötigen Anordnungen treffend. Im Laufe des Vormittags traf der Bezirksamtmann am Platz ein. Die ärztlichen Hilfeselbstgen berrichteten die Herren Dr. Ochsenkühn und Dr. Melchart und den Transport der Verunglückten in die Sanitätskolonne.

## Bekanntmachungen.

An die Verwaltungs- und Zahlstellenkassierer. Wie in der heutigen Nummer der „Baugewerkschaft“ bekanntgegeben wird, findet im Oktober unser diesjähriger Verbandstag statt.

Um ein genaues Bild unserer Kassenverhältnisse geben zu können, ist erforderlich, dass wir die Abrechnungen des 2. Vierteljahrs 1909 rechtzeitig zugesandt bekommen. Wir richten daher jetzt schon an alle Kollegen die Aufforderung dorthin zu rücken zu wollen, dass alle Verwaltungsstellenkassiere bis spätestens 20. Juli mit der Hauptkasse abgerechnet haben.

Wemerken zugleich, dass später einkommende Abrechnungen wohl kaum noch berücksichtigt werden können, was weiter zur Folge hat, dass die rückständigen Verwaltungs- resp. Zahlstellen eine Vertretung auf dem Verbandstage nicht beanspruchen können.

Der Hauptvorstand. J. A.: Fr. Jacob.

Als verloren werden gemeldet die Buch-Nr. 127 868 und 127 874 von der Zahlstelle Wetzlar; die Buch-Nr. 104 154 laufen auf Johann Friesel von der Zahlstelle Pr. Starzard.

Aufforderung. Der Maurer Wilhelm Greuel, geboren am 8. April 1880 zu Bonn, wird gebeten, seine Adresse nach hier gelangen zu lassen.

H. Schwarz, Kreisfeld, Buch. Kirchstraße 26.

Achtung! Verwaltungsstelle Dortmund. Das neue Gewerkschaftshaus befindet sich in der Westerstraße 82½, bei Herrn Leutenberg, früher Warburg. Das Bureau bleibt bis zum 1. Juli in der Bürgenstraße 7, I. Etage. Die Kollegen werden gebeten, von jetzt an in dem neuen Gewerkschaftshaus zu verkehren.

Ter Vorstand. J. A.: Heinrich Petri.

Achtung! Bezirk Breslau. Sonntag, den 27. Juni, morgens 9½ Uhr, findet in Kreuzburg, Gambrinusalle, eine Versammlung in Anwesenheit von Kollegen statt, und zwar für sämtliche Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute der Zahlstellen Kreuzburg, Sonnenberg, Namslau, Schwirz-Kreuzendorf, Volkowiz, Georgenwerk, Pitschen, Alt-Budowitz, Uglitz, Boblitz, Witsch und Umgebung. Tagessitzung: Stellung zur Lohnbewegung und Vortrag über Geschäftsführung in den Zahlstellen.

Großstadt Glad. Dienstag, den 29. Juni (Peter und Paul), mittags Punkt 12 Uhr, ist in Glad. Schwarzer Adler, Königshainer Str., eine Konferenz für sämtliche Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute von Glad. Landesh. Habelschwert, Steinerz, Mittelwalde, Alt-Heide, Stengersdorf, Königsbrück und Umgebung. Tagessitzung: wie in Kreuzburg (siehe oben).

Mittwoch, den 30. Juni, abends 8 Uhr, findet im Verkehrsamt der christlichen Gewerkschaften, Mauritiusplatz 4, eine Konferenz für sämtliche Vertrauensleute und Vorstandsmitglieder, soweit diese in Glad. arbeiten, von Glad. Goschütz-Wartenberg, Tiefenbach, Leibnitz, Leisnitz und Umgebung statt. Tagessitzung: wie in Glad. Kreuzburg.

Am Dienstag, den 22. Juni, abends nach Feierabend, in Glad. Leibnitz, Mittwoch, den 23. Juni, abends nach Feierabend, in Glad. Leibnitz, und Mittwoch, den 30. Juni, abends 8½ Uhr, in Glad. Leibnitz, im Rathaus in den Verbandsräumen Verwaltung. Feder Kollege muss erscheinen. Die Kassierer und Vertrauensleute werden ersucht, zu den Sitzungen ihre Bücher und Marken zwecks Kontrolle mitzubringen.

Eb. Wetter, Bezirksleiter.

Sterbetafel. Am 3. Juni starb unser Vorsitzender, Kollege Michael Kalz im Alter von 27 Jahren an Herzschwäche. Zahlstelle Eichwalde.

Am 5. Juni starb unser Mitglied Gustav Wenzel im Alter von 39 Jahren an Bluterguss.

Beratungsstelle Gnesen.

Am 7. Juni starb unser Kollege Johann Baermann (Maurer). Zahlstelle Braunsberg, Ospre.

Am 9. Juni starb unser wertes Mitglied, der Baufilialarbeiter Joh. Jürgens im Alter von 32 Jahren an Lungenentzündung. Beratungsstelle Münster i. W.

Am 11. Juni starb unser langjähriges Mitglied Gottlieb Eggert aus Glad. an Mierenleiden und Asthma im Alter von 49 Jahren. Zahlstelle Bochum (Maurer).

Am 12. Juni starb unser Kollege Jakob Matz im Alter von 46 Jahren an Lungenerkrankung. Beratungsstelle Tübingen, Donau.

Am 13. Juni starb unser treues Mitglied Anton Gausling (Ginnerer) an Mierenleiden im Alter von 32 Jahren. Zahlstelle Borghorst.

Ihre Ehren Andenken!

## Inhaltsverzeichnis.

Bekanntmachung — Inflanzheit oder Abnelzung — Scheidewicht für den preußischen Steuerzahler — Rundschau: die katholische Fabrikseiterei mit für die Arbeiter gedacht — Aufnahme des Gütenbergverbundes in den Buchdruckertarif — Der Leipziger Verarbeiterverband und die Reichsversicherungsordnung — Gehirnseitige Bergarbeiterlöhne